Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bibliothekspädagogischen Zentrums der Stadt Wien - Büchereien (Stand Juni 2026)

Das Bibliothekspädagogische Zentrum der Stadt Wien – Büchereien ist eine Einrichtung der Stadt Wien - Bildung und Jugend.

1. Benutzer*innenkonto

a. Zur Ausleihe berechtigt sind Pädagog*innen, die an Wiener Schulen sowie in Wiener Kindertagesheimen (Kindergärten, Horte, Schüler*innenheime) tätig sind.
b. Ebenso zur Ausleihe berechtigt sind Personen, die sich in einer pädagogischen Ausbildung befinden und deren Ausbildung auf eine spätere Tätigkeit in einer der unter Punkt 1. a) genannten Einrichtungen ausgerichtet ist.
c. Voraussetzung für eine Registrierung beim Bibliothekspädagogischen Zentrum (im Folgenden ‚BPZ') ist, dass noch kein Benutzer*innenkonto im BPZ besteht.
d. Die Registrierung erfolgt unter Angabe folgender Daten: jedenfalls Vor- und Nachname, Geschlecht und E-Mail-Adresse, sowie dem Namen und der Adresse der Schule bzw. des Kindergartens. Mit der Registrierung akzeptiert der*die Benutzer*in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
e. Jegliche Änderung der oben genannten Daten ist dem BPZ umgehend zu melden.
f. Wird das Benutzer*innenkonto über einen Zeitraum von zwei Jahren nicht genutzt, wird es, einschließlich der damit verbundenen Daten, automatisch gelöscht.
g. Das Benutzer*innenkonto ist nicht übertragbar.

2. Datenschutzerklärung

Mit der Registrierung erteilt der*die Benutzer*in die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zu ihrer*seiner Person für alle zum Betrieb des BPZ gehörenden erforderlichen Vorgänge.

3. Allgemeine Nutzungsbedingungen

a. Das BPZ verleiht kostenlos didaktische Medien (z. B. Bilderbuch-kinos, Bee-Bots, Mikroskope, Onlinefilme, Kamishibai) an Pädagog*innen von Wiener Schulen und Kindergärten.
b. Die Medien dürfen ausschließlich im Rahmen des Unterrichts, der elementarpädagogischen Arbeit oder für unentgeltliche Veranstaltungen genutzt und zu diesem Zwecke auch an Schüler*innen und Kindergartenkinder weitergegeben werden. Jegliche Verwendung zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken ist untersagt. Ausleihen erfolgen unter Berücksichtigung und im Interesse eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes.
c. Die aktuellen Ausleihbedingungen können der Homepage sowie dem Aushang im BPZ entnommen werden.
d. Medien sind schonend zu behandeln bzw. sachgemäß entsprechend der Bedienungsanleitung zu benützen.
e. Medien müssen vor der Ausleihe auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit überprüft werden. Mängel sind sofort dem Personal zu melden. Erfolgt dies nicht, gelten die Medien als mängelfrei und vollständig ausgeliehen.
f. Die Anzahl der gleichzeitig ausleihbaren Medien pro Benutzer*in ist begrenzt.
g. Die Ausleihfrist ist einzuhalten.
h. Rückgabeerinnerungen erfolgen grundsätzlich per E-Mail. Diese stellen ein unverbindliches Service des BPZ dar.
i. Bei Retournierungen per Post- oder Paketsendung tragen Benutzer*innen Gefahr und Kosten. Die Medien gelten erst nach Rückbuchung in einer Zweigstelle oder im BPZ als retourniert.

4. Reservierung

Mit gültigem Benutzer*innenkonto können Medien für einen vorgegebenen Zeitraum reserviert werden. Die Anzahl der vorbestellten Medien pro Benutzer*in ist begrenzt.

5. Nutzung Online-Medienangebote

a. **Onlinekatalog & Online-Medien:** Bei der Nutzung des Online-Kataloges und der Online-Medien des BPZ wird der*die Benutzer*in von der Homepage des BPZ auf Internetseiten externer Anbieter*innen weitergeleitet. In der Folge sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der externen Anbieter*innen für den*die Benutzer*in beachtlich.

b. **Multimedia-Angebote:** Das BPZ übernimmt keine Haftung für die rechtswidrige Nutzung der Multimediaangebote durch die Benutzer*innen. Manipulationen der Hardware, (versuchte) Änderungen an Systemkonfigurationen sowie das Herunterladen und/oder Installieren von Software sind ausdrücklich verboten.

6. Sperre des Benutzer*innenkontos

Benutzer*innen können bei der verspäteten Rückgabe von Medien oder bei Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des BPZ von einzelnen oder allen Angeboten und Services ausgeschlossen werden.

7. Schadenersatz

a. Der*die Benutzer*in hat für Verlust oder Beschädigung von Medien Schadenersatz zu leisten. Wenn bei mehrteiligen Medien einzelne Teile in Verlust geraten, ist das komplette Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gelten auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in, sowie das Beschmutzen von, Medien.

b. Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist von dem*der Benutzer*in durch ein gleichwertiges Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium nicht mehr beschafft werden kann, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungswerts verrechnet.

8. Urheberrecht

Bei der Nutzung der Medienangebote des BPZ liegt die Einhaltung der geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen in der Verantwortung der Benutzer*innen. Bei der Nutzung elektronischer Angebote sind überdies Leistungsschutzrechte und Lizenzen etc. zu beachten. Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Der*die Benutzer*in verpflichtet sich, die Stadt Wien gegenüber jenen urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, die von ihr*ihm verursacht wurden.

9. Gerichtsstandvereinbarung

Für alle aus diesem Vertrag entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsstandvereinbarung ausgeschlossen ist, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitz der Stadt Wien, Wien 1, Rathaus, ausschließlich zuständig.